

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zum Vorentwurf des 4. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Stand: 15.04.2025

**Art und Weise der Beteiligung**

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans lag vom 30. September bis 30. Oktober 2024 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf öffentlich aus. Innerhalb der Beteiligungsfrist ist insgesamt eine Stellungnahme eingegangen.

**Abwägung der Äußerungen im Einzelnen**

Lfd. Nr.	Datum	Thema bzw. Änderungsfläche	Stellungnahme	Planungsrelevanz/ Änderungsvorschläge/ Kommentar/ Abwägung
1.1	<b>Bürger 1</b> 30.10.2024	Änderungsfläche 1	Bei ÄF 1 Sportplatz Groß Machnow wird die Änderung wegen des geplanten Ausbaus zum Sportzentrum und für die Sicherung der Möglichkeit zum Bau eines Kunstrasensportplatzes vorgenommen. Da aktuell und in den vergangenen Zeiten mehr Bäume in Rangsdorf gefällt und m.E. nicht ausreichend nachgepflanzt werden, würde ich es sehr begrüßen, wenn trotz der vorgesehenen Änderung, der Waldbereich weiterhin bestehen bleibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich daraus keine Relevanz. Sofern ein waldbrechtlicher Ausgleich erforderlich wird, ist dieser auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans, bzw. der nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu behandeln.  <b>Abwägungsergebnis: Kenntnisnahme</b>
1.2	<b>Bürger 1</b> 30.10.2024	Änderungsfläche 2	Da bezahlbarer Wohnraum dringend benötigt wird, ist die ÄF 2 für die gemeindliche Entwicklung nachvollziehbar. Die konkrete Planung der Bebauung sollte darauf ausgerichtet werden, den bestehenden Biotopverbund weitestgehend zu sichern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich daraus keine Relevanz. Die Prüfung insbesondere bzgl. der Auswirkungen auf den natur- und Biotopschutz erfolgt in einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren, soweit sich die Planung konkretisiert.  <b>Abwägungsergebnis: Kenntnisnahme</b>
1.3	<b>Bürger 1</b> 30.10.2024	Änderungsfläche 3	Die ÄF 3 ist bezüglich der Gemeindeentwicklung grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch ist diese Fläche über die Jahre hinweg sehr schön bewachsen und bietet vielen Tieren einen wichtigen Lebensraum. Des Weiteren ist die Fläche gemäß den veröffentlichten Unterlagen auch als ökologisch wertvoll zu betrachten. Daher sollte eine Variante zum Bau der Kläranlage mit Bedacht gewählt werden, damit möglichst wenig von der vorhandenen Struktur zerstört wird. Eine Filterung von mindestens vier Stufen ist an-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich daraus keine Relevanz. Die Zulässigkeit des Vorhabens innerhalb der Änderungsfläche 3 muss nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beantragt werden, sodass ein Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich ist. Die Ausführung und Auswirkungen des Vorhabens sind Inhalt des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, bzw. werden in der hierfür notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt.

Lfd. Nr.	Datum	Thema bzw. Änderungsfläche	Stellungnahme	Planungsrelevanz/ Änderungsvorschläge/ Kommentar/ Abwägung
			zustreben und das Ziel u.a. der Sicherung der Nahrungsplätze darf durch den Bau der Anlage nicht gefährdet werden.	<b>Abwägungsergebnis: Kenntnisnahme.</b>
1.4	<b>Bürger 1</b> 30.10.2024	Änderungsflächen 4-8	<p>Die Anpassungen der ÄF 4-8 zur geplanten Nutzung bzw. der tatsächlichen Nutzung sind nachvollziehbar.</p> <p>Meine Bedenken und Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 24.11.2023 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit den in diesem Zusammenhang relevanten Bebauungsplänen bleiben bestehen.</p> <p>(Zitat der Stellungnahme aus der 3. FNP-Änderung vom 24.11.2023 zur ÄF 2 (damals ÄF 4): „<i>Letzterer ermöglicht leider in einem unverträglichen Maß Versiegelung und Bebauung, so dass es bei der vor diesem Hintergrund durchaus kritisch zu betrachtenden Änderungsfläche 4 (Mischgebietsfläche Nord-Süd-Verbinder) bei der weiteren Planung darauf ankommt, dann auch wirklich eine nachhaltige und verträgliche Entwicklung der gemeindlichen Flächen umzusetzen und größten Wert auf Naturverträglichkeit und Ressourcenschonung zu legen.</i></p> <p><i>Die Gemeindevertretung steht hier meines Erachtens in besonderer Verantwortung, da sie in den letzten Jahren mehrere Bebauungspläne in Verbindung mit den hierfür erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans bewilligt hat, die das Orts- und Landschaftsbild negativ beeinflussen und bei denen Natur- und Klimaschutz nur unzureichend berücksichtigt wurden.“</i>)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Auswirkungen auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter werden im Rahmen des 4. Änderungsverfahrens im Umweltbericht dargestellt. Des Weiteren werden im Umweltbericht Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, die in einem künftigen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden sollen.</p> <p><b>Abwägungsergebnis: Kenntnisnahme.</b></p>
2.1	<b>Bürger 2</b> 04.11.2024		Die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs wurden aktuell auf Ihre Veröffentlichung zum o.g. Beteiligungsverfahren hingewiesen und	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Auswirkungen auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter werden im Rahmen des 4. Änderungsverfahrens im Umweltbericht dargestellt. Des Weiteren werden im</p>

Lfd. Nr.	Datum	Thema bzw. Änderungsfläche	Stellungnahme	Planungsrelevanz/ Änderungsvorschläge/ Kommentar/ Abwägung
			<p>verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 23.11.2023 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die weiterhin volle Gültigkeit behält.</p> <p>Dies vorausgeschickt, ergeben sich derzeit nachstehende Bedenken bezüglich des Entwurfs, die wir im Zuge des weiteren Verfahrens zu berücksichtigen bitten.</p> <p>(Zitat der Stellungnahme aus der 3. FNP-Änderung vom 24.11.2023 zur ÄF 2 (damals ÄF 4): „Die in Änderungsfläche 4 genannte Entwicklungsfläche für die Gemeinde ist nachvollziehbar.</p> <p><i>Hierzu möchte ich jedoch anmerken, dass diese Fläche, auch wenn es sich „nur“ um eine Ackerfläche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung handelt, als Lebensraum und Futterstelle für viele Tiere dient, so dass die weitere Planung gemäß den Prinzipien des Animal Aided Designs und nachhaltig erfolgen muss.“)</i></p>	<p>Umweltbericht Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, die in einem künftigen Bebauungsverfahren berücksichtigt werden sollen.</p> <p><b>Abwägungsergebnis: Kenntnisnahme.</b></p>
2.2	<b>Bürger 2</b> 04.11.2024	Änderungsfläche 3	<p>Bei der Änderungsfläche 3 (Kläranlage Rangsdorf) handelt es sich gemäß den Ausführungen auf den Seiten 32 und 33 des Umweltberichts vom September 2024 um eine ökologisch wertvolle Fläche, die im weiteren Verfahren entsprechend sensibel zu behandeln ist. Ob und inwieweit sich im Plangebiet des vorgesehenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Kläranlage nach §30 BNatSchG sowie §18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützte Biotop befinden, kann erst nach Vorliegen einer aktuellen Biotopkartierung beurteilt werden.</p> <p>Eine den derzeitigen und künftigen Anforderungen einer schadlosen Abwasserableitung sowie -behandlung entsprechende Infrastruktur ist grundsätzlich erforderlich und zu begrüßen.</p> <p>Bezüglich der konkreten Planung liegen allerdings noch keine weitergehenden Informationen vor. Insgesamt sollte bei der Planung der Kläranlage eine vierte Reinigungsstufe</p>	<p>Die Zulässigkeit des Vorhabens innerhalb der Änderungsfläche 3 muss nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beantragt werden, sodass ein Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich ist. Die Ausführung und Auswirkungen des Vorhabens sind Inhalt des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, bzw. werden in der hierfür notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt.</p> <p><b>Abwägungsergebnis: Keine Änderung der Planung erforderlich.</b></p>

Lfd. Nr.	Datum	Thema bzw. Änderungsfläche	Stellungnahme	Planungsrelevanz/ Änderungsvorschläge/ Kommentar/ Abwägung
			<p>vorgesehen werden, die eine ausreichende Filtration auch von Medikamentenrückständen und Mikroplastik sicherstellt. Neben einer natur- und umweltverträglichen Ausführung unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der angrenzenden Schutzgebietskulisse (LSG, SPA und NSG) ist zudem auf adäquaten Wasserrückhalt und eine Stärkung des regionalen Wasserhaushalts zu achten.</p> <p>Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass durch diese Stellungnahme kein Einverständnis zu eventuell im weiteren Verfahrensverlauf zu stellenden Ausnahmegenehmigungen sowie Bebauungsplänen präjudiziert wird.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die weitere Einbeziehung in das Verfahren.</p>	